

8 Anhang 8: Projekt 2016 über 1180 Anbindungen

8.1 Überblick

Auf die Leistungen von A1 in diesem Projekt kommen primär die Bestimmungen von Anhang 8 (samt seinen Beilagen) und erst ergänzend die ihnen nicht widersprechenden Bestimmungen aus dem Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite zur Anwendung. Anhang 8 samt allen anderen Teilen aus dem „Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite“ enthält die abschließende Einigung der Parteien in Hinblick auf das Projekt 2016 und die darin enthaltenen Teilleistungen. Er ersetzt alle bisherigen (allfälligen) Vereinbarungen und Zusagen, die eine Partei in Hinblick auf das Projekt 2016 (oder einzelne seiner Leistungsbestandteile) ableitet oder behauptet.

Soweit im Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite samt seinen anderen Anhängen (also andere, als dieser Anhang 8) eine Änderungsmöglichkeit vorgesehen ist, die nicht durch die Willensübereinkunft beider Parteien ausgelöst wird, so gelten die solcherart ausgelösten Änderungen für unregulierte Leistungen aus diesem Anhang 8 nur solange, bis ihnen eine Vertragspartei widerspricht.

Dieser Anhang 8 enthält folgende Beilagen:

- Beilage 1 zu Anhang 8: Projektspezifische Details zur Leistungsbeschreibung
- Beilage 2 zu Anhang 8: Liste der in die für 2016 einzurechnenden Standorte
- Beilage 3 zu Anhang 8: Liste der „Low Standorte“

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER bestellt bei A1 die Anbindung von 1180 ETHERLINKVERTRAGSPARTNER Standorten („Standorten“) in ganz Österreich (somit auch in geographischen Gebieten die vom Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite und seinen Anhängen 1-7 sonst nicht erfasst wären) über Ether Link Leistungen mit garantierter Bandbreite an folgende 7 aufgezählte Standorten (jeder davon auch „Zentraler Standort“ genannt) von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER zu den in der Folge dargelegten Bedingungen:

- [REDACTED] Wien [REDACTED]
- [REDACTED] Wien [REDACTED]
- [REDACTED] Linz [REDACTED]
- 5020 Salzburg [REDACTED]
- [REDACTED] Innsbruck [REDACTED]
- [REDACTED] Klagenfurt [REDACTED]
- [REDACTED] Graz [REDACTED]

Ein Weitergeben der bezogenen Leistungen an einen Dritten, das über eine Weitergabe von allenfalls bestehenden Überkapazitäten zur gemeinsamen Nutzung eines Standorts in nicht gewerblichem Umfang hinausgeht, bedarf der Zustimmung von A1 die nicht unbegründet verweigert oder verzögert wird.

8.2 Bestimmung der anzubindenden Standorte

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER wird A1 bis zum Ende des 9. Monats des jeweiligen Kalenderjahrs

- 110% aller für das folgende Kalenderjahr angedachten Anbindungen von High Standorten und
- 80% aller für das folgende Kalenderjahr angedachten Anbindungen von Low Standorten

mitteilen.

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER wird A1 bis zur Mitte des 11. Monats des jeweiligen Kalenderjahrs weitere 30% aller für das folgende Kalenderjahr angedachten Anbindungen von Low Standorten mitteilen (zu den 110% siehe die Erklärung im folgenden Absatz).

A1 wird dann (so rasch als möglich, jedoch bis Ende des 11. Monats im laufenden Kalenderjahr) die ermittelten Herstellertgelte für die angefragten Anbindungen an ETHERLINKVERTRAGSPARTNER übermitteln, damit ETHERLINKVERTRAGSPARTNER bis zum Ende des 12 Monats im laufenden Kalenderjahr spezifizieren kann, zu welchen Standorten die bestellten Anbindungen hergestellt werden sollen. Da nach der Erfahrung der Parteien etwa 10% aller Anbindungen aus nicht von den Parteien zu vertretenden Gründen gar nicht oder nur mit Verzögerung hergestellt werden können, werden die Parteien bei der Bestimmung der anzubindenden Standorte jeweils 10% mehr anvisieren, damit die vereinbarte Anzahl fristgerecht implementiert werden kann. Dies ändert weder den Umfang noch die Anzahl der bestellten Leistungen.

Anhang 8: Projekt 2016 über 1180 Anbindungen

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER kann so mit der Auswahl der Standorte die durchschnittlichen Einmalentgelte nach Punkt 8.6.3.2 (in diesem Anhang 8) bestmöglich an den von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER gewünschten Wert annähern. Jede Partei kann angefragte High Standorte aus der Anwendung von Projekt 2016 ausnehmen, wenn es bei Aufnahme des jeweiligen Standorts unmöglich wäre, bei den Einmalentgelten für die gleichzeitige Herstellung von Etherlink Anschluss und Service bei High Standorten im Durchschnitt den Betrag von € 50.000 zu erreichen. Um den Durchschnittswert zu erreichen kann ETHERLINKVERTRAGSPARTNER auch (neben der in 8.4 fixierten Anzahl an Low Standorten) Low Standorte an Stelle von High Standorten zur Herstellung auswählen.

Für das Jahr 2016 werden die Vertragsparteien diesen Informationsaustausch so rasch als möglich vornehmen.

8.3 Fertigstellung der Anbindung: Zeitrahmen und Verspätung

Anbindungen zu Standorten, die nach den Regeln von Punkt 8.2 in diesem Anhang bestimmt wurden und deren Implementierung nach der Tabelle von Punkt 8.4 (in diesem Anhang) ab 2017 erfolgen soll, wird A1 nach folgender Drittel-Regelung implementieren:

- 1/3 bis zum Ende des 6. Vertragsmonats jenes Kalenderjahres, in dem die Anbindung nach der Tabelle von Punkt 8.4 (in diesem Anhang) erfolgen sollen;
- 1/3 bis zum Ende des 9. Vertragsmonats jenes Kalenderjahres, in dem die Anbindung nach der Tabelle von Punkt 8.4 (in diesem Anhang) erfolgen sollen; und
- 1/3 bis zum Ende jenes Kalenderjahres, in dem die Anbindung nach der Tabelle von Punkt 8.4 (in diesem Anhang) erfolgen sollen;

Implementierungen von allen anderen Anbindungen (also jenen, die in der Tabelle von Punkt 8.4 für 2016 vermerkt sind oder die von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER unterjährig aus den folgenden Kalenderjahren vorgezogen werden), wird A1 mangels anderer Vereinbarung im regulären Geschäftsbetrieb (siehe Punkt 3.1.3 in Anhang 3 Betriebliches Handbuch) vornehmen.

Für alle Implementierungen gilt: ETHERLINKVERTRAGSPARTNER ist verantwortlich für die Beibringung aller allenfalls erforderlichen Zustimmungen von Standort-Berechtigten. ETHERLINKVERTRAGSPARTNER bestätigt A1 in einem vorweisbaren Schreiben, dass A1 mit allenfalls benötigte Grabungsarbeiten von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER betraut wurde. Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzung kommen die Pönalen von Punkt 4.10 in Anhang 4 aus dem Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite zur Anwendung.

Ist die fristgerechte Anbindung eines Standorts, für den die Drittel-Regelung gilt, aus Verschulden von A1 unmöglich und bleibt auch bei einer vernünftigen Erstreckung der Anbindungsfrist unmöglich, so darf ETHERLINKVERTRAGSPARTNER auf die Anbindung dieses Standorts verzichten und muß keinen Ersatz-Standort spezifizieren.

8.4 Timeline für die Herstellung von neuen Anbindungen

205 der bestellten 1180 Anbindungen werden am 1.1.2016 von der bisher bei A1 bezogenen Anbindung migriert auf eine Anbindung nach den Regeln von Projekt 2016. Die anderen 975 Anbindungen sind neu.

Die bestellten 1180 Standorte unterscheiden sich in High Standorte und Low Standorte. Die Low Standorte sind aufgelistet in Beilage 3 zu diesem Anhang 8. Alle anderen Standorte sind High Standorte.

Unter Anwendung des Auswahlprozesses (siehe Punkt 8.2 in diesem Anhang 8) werden die Standorten (Low Standorte und High Standorte) definiert, zu denen die Leistung neu hergestellt werden soll (die Tabelle ist daher exklusive der 205 migrierten Leistungen). Zur Fertigstellungsfrist siehe Punkt 8.3:

Kalenderjahr	Anzahl Low Standorte zu denen im jeweiligen Kalenderjahr die Leistung implementiert werden soll	Anzahl High Standorte zu denen im jeweiligen Kalenderjahr die Leistung implementiert werden soll
2016	145	135
2017	120	40
2018	170	90
2019	95	75
2020	45	60
Summe	575	400

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER darf auch Standorte aus künftigen Kalenderjahren vorziehen und somit mehr Standorte spezifizieren als in der Tabelle für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehen sind. Solche vorgezogenen Anbindungen werden für das Folgejahr gezählt und reduzieren dort die Anzahl der jeweiligen Anbindungen.

Die in Beilage 2 zu diesem Anhang 8 genannten Standorten wurden bereits vor Vertragsbeginn bestellt. Sie zählen zu den Standorten von 2016.

8.5 Technische Details und Qualität

8.5.1 Anbindungstechnologie

Die Anbindung erfolgt auf Basis von LWL oder Richtfunk. Auf Kupfertechnologie basierende Anbindungen sind explizit vom Projekt ausgenommen.

Die Parteien wollen eine Anbindung von Standorten mit Richtfunk tunlichst vermeiden. Maximal 10% der Standorte dürfen mit Richtfunk angebunden werden. Ein mit Richtfunk angebundener Standort muss nie mit einer höheren Bandbreite angebunden werden als sie A1 selbst in vergleichbarer Situation bei Richtfunk nützt. Dies gilt unabhängig von allen anderen Vereinbarungen der Vertragspartner zum Projekt 2016.

8.5.2 Durchschnittliche Bandbreiten in den Kalenderjahren

Die Leistung unterscheidet die angebundenen Standorte nach der Bandbreite, mit der sie angebunden sind, in Standorte mit hoher Bandbreite und Standorte mit niedriger Bandbreite. Die Parteien haben für jedes Kalenderjahr die ungefähre Anzahl der Standorte festgelegt, die mit hoher bzw. niedriger Bandbreite angebunden sind und haben auch vorgesehen, dass diese hohe und niedere Bandbreite in den jeweiligen Kalenderjahren ansteigt.

Die Parteien vereinbaren jedoch, dass diese in der Tabelle vereinbarte hohe und niedere Bandbreite nur ein ungefährer Wert ist. Entscheidend ist die durchschnittliche Bandbreite (kaufmännisch auf ganze Mbps gerundet, dh ohne Kommastellen) der für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehenen Anbindungen. In diesem Durchschnitt wird A1 die Bandbreite abhängig vom Kalenderjahr wie folgt bereitstellen (diese Tabelle ist inklusive der 205 migrierten Anbindungen):

Jahr	Niedere Bandbreite ca [Mbps]	Hohe Bandbreite ca [Mbps]	Durchschnittliche, gerundete Bandbreite pro Standort im jeweiligen Jahr [Mbps]	Ungefähre Anzahl Standorte mit niedriger Bandbreite	Ungefähre Anzahl Standorte mit hoher Bandbreite
2016	100	200	143	276	209
2017	100	200	142	372	273
2018	200	400	285	520	385
2019	200	400	285	617	458
2020	600	1000	771	677	503
2021	600	1000	771	677	503
2022	600	1000	771	677	503
2023 und später	1000	10000	1755	1081	99

Die Parteien können im Einzelfall andere Bandbreiten für bestimmte Standorte vereinbaren; wesentlich ist, dass die hier für die jeweiligen Kalenderjahre vereinbarte durchschnittliche Bandbreite erhalten bleibt. Einzelfallbezogene Bandbreitenupgrades mit darauf folgendem Bandbreitendowngrade für individuelle Events (zB: Donauinselfest) werden vermieden.

8.6 Entgelte

8.6.1 Allgemeines

Für ETHERLINKVERTRAGSPARTNER ist eine möglichst genaue Vorhersehbarkeit der Gesamtkosten für das Projekt bei gleichzeitig einfacher Kalkulierbarkeit von entscheidender Bedeutung. Aufgrund des Projektvolumens und der konkreten Projektgestaltung (Anzahl und Lage der Standorte, Leistungsumfang, durchschnittliche Bandbreite, längerfristige Vertragsdauer mit vorhersehbarem Ausbauplan unter Nutzung von Synergieeffekten) ist es A1 möglich, Kostenvorteile an ETHERLINKVERTRAGSPARTNER weiterzureichen. Aus diesem Grund vereinbaren die Vertragsparteien folgende von Anhang 4 abweichenden Preise für das Projekt.

Die Rabattbestimmungen von Punkt 13.2.3 aus dem Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite (Allgemeiner Teil) kommen nicht zur Anwendung.

A1 gewährt ein Skonto von 3 % auf Entgelte für Herstellung von Anschlüssen, monatliche Entgelte für EtherLink Services, monatliche Entgelte für Entstörzeit sowie (allfällige) Einmalzahlungen für ein Bandbreitenupgrade, wenn die entsprechende Zahlung binnen 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum dem Konto von A1 gutgeschrieben ist.

8.6.2 Geographische Verteilung der Standorten als Grundlage der Preisermittlung

Nachstehende Preiskalkulation geht davon aus, dass sich 22% der 1180 anzubindenden Standorte in C-Standorten (gemäß Punkt 4.6.3.2 von Anhang 4: Entgelte) und 13% in LH-Standorten (gemäß Punkt 4.6.3.1 von Anhang 4: Entgelte) befinden, wobei eine Abweichung von +/- 5% von diesen vereinbarten Prozentsätzen noch keinerlei Auswirkung auf die Preise hat (dh. zB: dass bei den vereinbarten 22% Ergebnisse von 20,9% - 23,1% noch im zulässigen Abweichungsrahmen sind).

A1 wird ETHERLINKVERTRAGSPARTNER auf Wunsch den aktuellen Stand der Verteilung der bestellten Standorte mitteilen. In den letzten 4 Monaten von 2017 (und jährlich danach) werden die Vertragsparteien die Verteilung der bestellten Standorte evaluieren und bei Abweichungen die wirtschaftlichen Konsequenzen vereinbaren. Sollten sich die Parteien nicht einigen können, kann jede Partei von den ihr zustehenden Kündigungsrechten Gebrauch machen.

8.6.3 Das Einmalentgelt für die gleichzeitige Herstellung von Etherlink Anschluss und Service beträgt je anzubindendem Standort

8.6.3.1 Bei einem Low Standort

Bei einem Low Standort: € 7.500 pro Standort

8.6.3.2 Bei einem High Standort

Das Einmalentgelt für die gleichzeitige Herstellung von Etherlink Anschluss und Service bei einem High Standort ist der jeweils von A1 genannte Preis. A1 wird auf Anfrage das Pricing beim jeweiligen High Standort erläutern.

Durch die richtige Mischung aus preisgünstigen und preisintensiven High Standorten soll hier das Einmalentgelt für die gleichzeitige Herstellung von Etherlink Anschluss und Service im Durchschnitt einem Betrag von € 50.000 pro High Standort angenähert werden. Der angestrebte Durchschnittsbetrag von € 50.000 ist dabei freilich nur ein rechnerischer Wert, der nicht verrechnet wird.

8.6.3.3 Sonderregel: Standort wird mit Richtfunk angebunden

Wenn A1 den Standort für ETHERLINKVERTRAGSPARTNER bereits mit Richtfunk für ein SDH Service angebunden hat: € 350,-- pro Standort.

Wenn A1 den Standort für ETHERLINKVERTRAGSPARTNER noch nicht mit Richtfunk angebunden hat: € 2.000,-- pro Standort.

Weitere Regeln siehe Punkt 8.6.3.4.

8.6.3.4 Sonderregel: Einbeziehung bereits von A1 servicierte ETHERLINKVERTRAGSPARTNER Standorten in das Projekt

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER benennt zur Einbeziehung in dieses Projekt 205 bestehende, von A1 bereits servicierte Ether Link Standorten, die bisher von A1 für eine Etherlink-Leistung an ETHERLINKVERTRAGSPARTNER mit LWL oder Richtfunk angebunden sind. Gleich wie bei den anderen Standorten, die für 2016 genannt sind, erfolgt dieser Informationsaustausch unverzüglich (siehe Punkt 8.2).

Sollen andere von A1 für ETHERLINKVERTRAGSPARTNER angebundene Ether Link Standorten (zB Kupfer) in das Projekt einbezogen werden, so kommen die übrigen in Punkt 8.6.3 angeführten Herstellungsentgelte zur Anwendung. Eine bestehende Kupferverbindung kann in diesem Fall für einen Zeitraum von max. 30 Tagen (+/- 5 Kalendertage) ab Inbetriebnahme von Ether Link Service nach diesem Anhang 8 kostenlos parallel von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER genutzt werden, jedoch kommt für diese kostenlose Leistung kein SLA zur Anwendung.

Das Einmalentgelt nach den Punkten 8.6.3.1 und 8.6.3.2 für die gleichzeitige Herstellung von Etherlink Anschluss und Service je anzubindendem Standort, den A1 für ETHERLINKVERTRAGSPARTNER bereits mit Richtfunk oder LWL für Etherlink angebunden hat und der auch nun mit Richtfunk angebunden bleibt, entfällt.

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER zahlt eine Einmalzahlung in Höhe von € 7.500 für jeden jener 205 migrierten Standorte, der bisher mit LWL oder Richtfunk von A1 für ETHERLINKVERTRAGSPARTNER angebunden ist.

8.6.4 Einmalentgelt anlässlich der Herstellung für den Einsatz von ETX 205 als A1-NTU

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER wünscht, dass A1 bei jeder Anbindung die ETX 205 als A1-NTU am Standort einsetzt. A1 verrechnet für diesen Dienst (zusätzlich zu einem Entgelt nach Punkt 8.6.3) einmalig € 1.000 pro ETX 205.

8.6.5 Monatliche Entgelte je Standort

Folgende monatliche Preise zahlt ETHERLINKVERTRAGSPARTNER pro Standort für (gemeinsam) Ether Link Anschluss und Service wie er in Anhang 8 (insbesondere in Beilage 1 zu Anhang 8) beschrieben ist:

Anhang 8: Projekt 2016 über 1180 Anbindungen

Monatlich € 845,-- pro Standort in 2016 und 2017

Monatlich € 745,-- pro Standort in 2018 und 2019

Monatlich € 520,-- pro Standort ab 2020

Zusätzlich schuldet ETHERLINKVERTRAGSPARTNER ein monatliches Entgelt von € 14,-- für jeden Standort, zu dem ETHERLINKVERTRAGSPARTNER ein Upgrade auf die SLA Klasse „Professional Plus“ wünscht.

Unterlässt ETHERLINKVERTRAGSPARTNER es, die gewünschten Standorte für die bestellte Anbindung rechtzeitig zu spezifizieren, so liegt Annahmeverzug von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER vor. A1 wird die ETHERLINKVERTRAGSPARTNER daran erinnern, die fehlende Anzahl an Standorten namhaft zu machen. A1 darf für die betreffende(n) Anbindung(en) das monatliche Entgelt ab dem 7. Kalendermonat jenes Jahres verrechnen, in dem sie nach Punkt 8.3 (in diesem Anhang) implementiert werden sollte(n). Ab Herstellung wird die Verrechnung dieses(er) monatlichen Entgelte(s) durch die betreffenden regulären monatlichen Entgelte gemäß Punkt 8.6.5 ersetzt (keine doppelte Zahlung des monatlichen Entgeltes ab Herstellung). Die Implementierung der Anbindung dieser nachzunennenden Standorte erfolgt durch A1 jeweils innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab erfolgter Spezifizierung, sofern die Parteien im Einzelfall keine abweichende Regelung treffen.

8.6.6 Einmalentgelt für Bandbreitenerhöhung

Wenn die in diesem Anhang 8 getroffene Vereinbarung dann jeweils noch aufrecht ist, verrechnet A1 für die geplanten Bandbreitenerhöhungen an ETHERLINKVERTRAGSPARTNER im Jänner 2019 einen Einmalbetrag von € 3,45 Mio und im Jänner 2022 einen Einmalbetrag von € 4,1 Mio. Klarstellend wird festgehalten, daß die Verrechnung der beiden Beträge vor dem jeweiligen Jänner unerwünscht ist und daher nicht vor dem jeweiligen Jänner erfolgt. Eine allenfalls verspätete Verrechnung führt nicht zu einem Entfall der Zahlungspflicht.

8.6.7 Einmalentgelt für vergebliche bautechnische Begehung

Entscheidet sich ETHERLINKVERTRAGSPARTNER, einen zuvor von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER gewünschten Standort doch nicht anbinden zu lassen nachdem A1 bereits eine bautechnische Begehung des Standorts durchgeführt hat, so verrechnet A1 an ETHERLINKVERTRAGSPARTNER als Kostenersatz für die vergebliche bautechnische Begehung einen Einmalbetrag von jeweils € 1.000,--.

8.7 Sicherheitsleistungen

Aufgrund durchgeführter Bonitätsprüfung hält A1 derzeit eine in Punkt 15 vom Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite vorgesehene Sicherheitsleistung für nicht erforderlich.

8.8 Förderungen

Auf Wunsch von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER wird A1 die ETHERLINKVERTRAGSPARTNER bei der Beantragung von Förderungen für projektgegenständliche Leistungen im Rahmen der „Breitbandförderung 2020“ angemessen unterstützen, damit ETHERLINKVERTRAGSPARTNER solche Förderungen erhalten kann. ETHERLINKVERTRAGSPARTNER wird die dazu erforderliche Daten und Informationen an A1 zur Verfügung stellen und A1 unterstützen.

Beide Vertragspartner werden ihre Tätigkeit im Rahmen von diesem Punkt 8.8 nur im rechtlich (insbesondere wettbewerbsrechtlich) erlaubten Rahmen vornehmen und die anwendbaren Förderungsbestimmungen befolgen.

8.9 Dauer und Kündigung von Anhang 8

Anhang 8 tritt in Kraft sobald die Vertragsparteien sowohl den Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite als auch den Anhang 8 unterzeichnen. Auf die Migration bestehender Anbindungen per 1.1.2016 nach Punkt 8.4 wird verwiesen. Für Leistungen in Hinblick auf Standorte aus Beilage 2 von diesem Anhang 8 gilt Anhang 8 aber ihrer Implementierung.

Anhang 8 wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

A1 kann den Anhang 8 unter Einhaltung einer 12 monatigen Kündigungsfrist zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ordentlich kündigen.

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER kann den Anhang 8 unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch zum Ablauf des 31. Dezember 2018 ordentlich kündigen.

Mit dem Ende von Anhang 8 endet die Pflicht der Parteien, die in Anhang 8 beschriebene Hauptleistung zu erbringen (EtherLink Leistung und Entgelt). Die Pflichten der Parteien aus dem bis dahin bestandenen Vertragsverhältnis (Zahlung von Entgelt oder Pönalen, Vertraulichkeit, ...) bleiben aufrecht.

Die Parteien wissen, dass ETHERLINKVERTRAGSPARTNER einzelne Standorte allenfalls wegen einer Beendigung des Bestandverhältnisses nicht lange genug nutzen kann, um die vertraglichen Leistungen

Anhang 8: Projekt 2016 über 1180 Anbindungen

bis zum Ende von Anhang 8 nützen zu können. ETHERLINKVERTRAGSPARTNER will diese Standorte dann gegen andere, neue Standorte abtauschen. Voraussetzung dafür ist, daß es sich um einen Einzelfall handelt.

ETHERLINKVERTRAGSPARTNER macht den Ersatz-Standort bei A1 so (recht)zeitig namhaft, dass er mit Leistungsbeendigung am beendeten Standort in Betrieb geht.

Die in Anhang 8 getroffenen Vereinbarungen gelten auch für die Ersatz-Standorte (zB Bandbreite und Preise). Klarstellend festgehalten wird, daß auch Einmalentgelte für einen Ersatz-Standort anfallen.

8.10 Anonymisierte Veröffentlichung

A1 darf diesen Anhang 8: Projekt 2016 über 1180 Anbindungen samt seinen Beilagen anonymisiert veröffentlichen.

Wien, am _____

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	
[Redacted] ----- Marcus Grausam, CTO	[Redacted] ----- Sonja Wallner, CFO

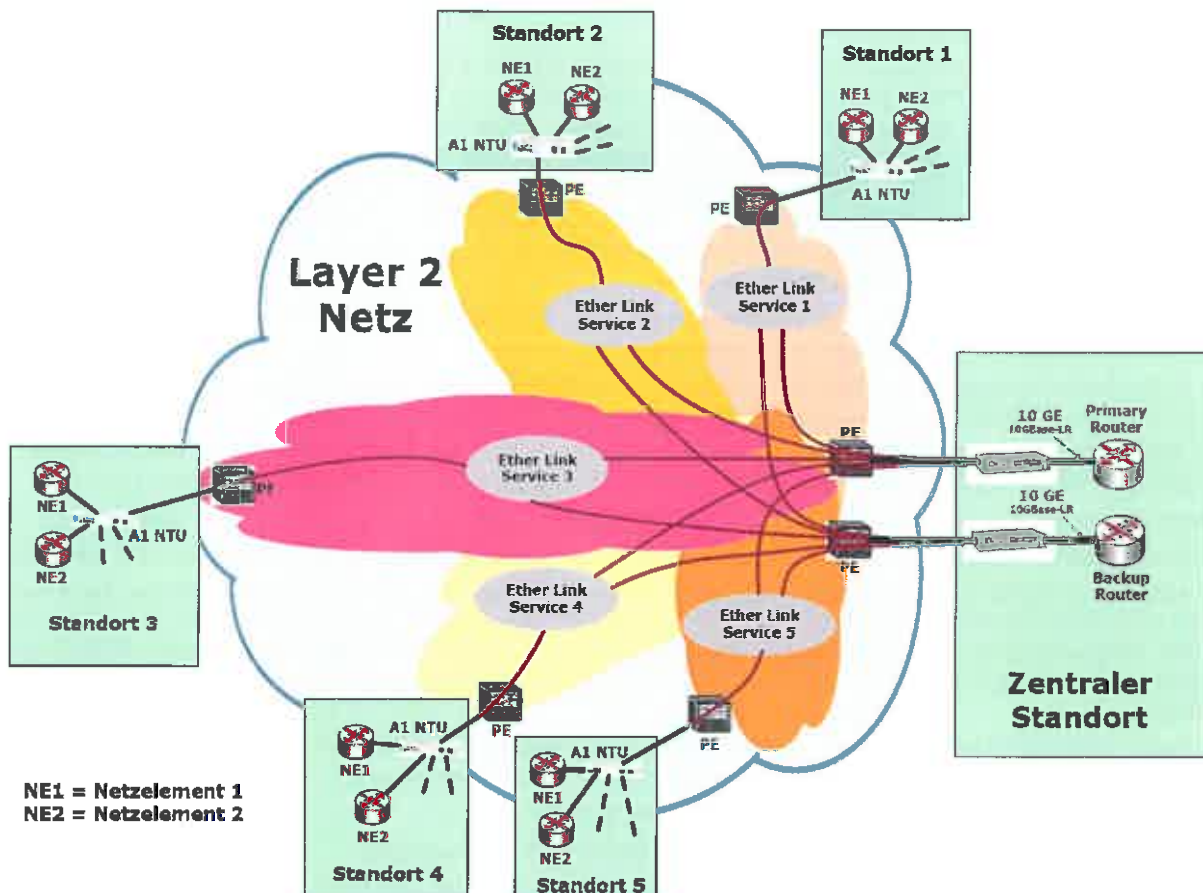
Wien, am _____

[Redacted]	
[Redacted] ----- [Redacted]	[Redacted] ----- [Redacted]

1 Beilage 1 zu Anhang 8: Projektspezifische Details zur Leistungsbeschreibung

1.1 Details zur Ether Link Leistung

Unsere für ETHERLINKVERTRAGSPARTNER konfigurierte Ether Link Leistung bietet einen skalierbaren Aufbau Ihrer Standorte. Je Standort können Ihre Bedürfnisse individuell bedient werden. Unser Ether Link sichert Ihnen die gewünschte Ausfallsicherheit der zentralen Übergaben bei gleichzeitiger Nutzung des Aggregationseffektes. Die Leistung von A1 beschränkt sich auf die Strecke zwischen den beiden PE Routern.



1.2 Anbindung der Standorte

Die Übergabe des Traffics an den Standorten erfolgt single tagged mittels encapsulation dot1q über 4 Gigabit Ethernet User Ports pro Standort.

Die 4 Übergabeports werden für jeden Standort mittels 3 elektrischen GE Ports (1000BaseT) und 1 optischen GE Port (1000BaseLX, single mode, 1310nm) realisiert.

Die 4 User Ports werden demselben Ether Link Service zugeordnet.

Einem Ether Link Service werden bis zu 20 Standorte zugeordnet.

Pro Standort können maximal 20 MAC Adressen verwendet werden.

Broadcasts, Multicasts und Destination Unknown Unicasts können mit einer maximalen Rate von 1% der CIR übertragen werden.

Die Ether Link Services werden durch die Aktivierung des Spanning tree Protokolls auf allen Interfaces vor dem mehrfachen lernen der gleichen MAC Adresse infolge von Loops geschützt.

Über gesonderte Anfrage kann gegen gesondertes Entgelt eine Taktversorgung der Netzelemente (NE1, NE2) am Standort des ETHERLINKVERTRAGSPARTNERS mittels synchronous Ethernet angeboten werden.

A1 übergibt den Verkehr der anzubindenden Standorte an den Zentralen Standorten, die in Punkt 8.1 von Anhang 8 zum „Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite“ aufgelistet sind.

1.3 Aufteilung der C-VLAN Ranges und Portzuordnung für die Standorte

Die Aufteilung des gesamten C-VLAN Ranges 2 – 3999 auf die 4 User Ports wird zwischen ETHERLINKVERTRAGSPARTNER und A1 noch vereinbart.

Die C-VLAN Ranges werden den Ports eindeutig zugeordnet und dürfen sich nicht überschneiden.

Die Aufteilung des C-VLAN Ranges und die fixe Portzuordnung ist für jeden Standort gleich.

Die VLAN Ranges können zum Beispiel folgendermaßen aufgeteilt und den Ports zugeordnet werden:

- Port 3: VLAN 2 – 999
- Port 4: VLAN 1000 – 1999
- Port 5: VLAN 2000 – 2999
- Port 6: VLAN 3000 – 3999

Die gesamte Servicebandbreite pro Standort (= Bandbreite der EP) wird dynamisch zwischen den 4 Ports und den C-VLANs innerhalb der definierten Range aufgeteilt.

Für die zusätzlichen Anbindungen der Netzelemente (NE1, NE2) von anderen Standorten über Richtfunkssysteme wird von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER ein Router aufgebaut. Dieser Router wird zwischen das Richtfunkssystem von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER und der NTU von A1 geschaltet und ermöglicht die Übertragung des Traffics über ein ETHERLINKVERTRAGSPARTNER internes MPLS Service und das erforderliche Mapping der VLANs auf die vereinbarte VLAN Range.

1.4 Anbindung der Zentralen Standorte

Die Primary Router und die Backup Router von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER werden an den Zentralen Standorten redundant an das Netz von A1 angebunden.

Die redundante Übergabe zwischen ETHERLINKVERTRAGSPARTNER und A1 erfolgt durch zwei optische 10 GE (10GBase-LR) Schnittstellen pro zentralen Standort und mittels Q in Q Konfiguration.

Die Ethernet Frames werden am Zentralen Standort double tagged (S-VLAN und C-VLAN) an ETHERLINKVERTRAGSPARTNER übergeben bzw. von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER übernommen.

Jedem Ether Link Service wird für die zentrale Übergabe ein eindeutiges S-VLAN zugeordnet.

Die S-VLAN Ranges und S-VLAN IDs werden zwischen ETHERLINKVERTRAGSPARTNER und A1 vereinbart.

Die äußeren S-VLAN Tags werden vor der Übergabe an den Schnittstellen der Standorte im Netz von A1 entfernt und der traffic single tagged an das Equipment von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER übergeben. In der Gegenrichtung wird der Traffic an den Standorten von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER single tagged übernommen und die äußeren S-VLAN Tags werden im Netz vor der zentralen Übergabe hinzugefügt.

Die Aggregationsrouter von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER müssen auf jedem 10 GE Übergabeport Q in Q encapsulation und die vereinbarte S-VLAN range und die C-VLAN range 2 - 3999 zur Verfügung stellen.

1.5 Ether Link Service mit der Serviceklasse Premium

99,9% CIR (Committed Information Rate) in der Serviceklasse Premium.

Dieser Wert garantiert die Layer 2 Datenrate und beinhaltet den Ethernet Layer 2 Overhead und alle VLAN Tags.

Aufgrund der Bauteiltoleranzen, herstellerspezifischen Implementierungs-unterschiede und geringfügigen technologiebedingten Abweichungen ist der Shaper des Equipments von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER auf 2% unterhalb dieses Wertes zu konfigurieren.

1.6 Zusätzliche Vorteile für Etherlinkvertragspartner

Die Ether Link Leistung bietet Ihnen somit die Vernetzung der zentralen Übergaben mit Ihren Standorten. Jedem Ether Link Service werden bis zu 20 Standorte zugeordnet.

Einfache Erweiterung: Neue Dienste können rasch am bestehenden Anschluss hergestellt werden.

Rasche Anpassung der Datenübertragungsrate: Datenraten können schnell geändert werden.

Individuelle Datenübertragungsraten pro Standort: Jeder einzelne Standort in Ihrem Netz kann mit der tatsächlich benötigten Datenrate angebunden werden.

Kundenspezifisches Equipment (z.B. ETX-200er Serie)

Ether Link frame size (Layer 2 MTU size) von 1750 Byte

Die transparente Übermittlung der inneren 802.1p Bits (C-VLAN) für die Ether Link Serviceklasse Premium; in Verbindung mit dem VLAN Konzept.

Sichere Vernetzung, unabhängig vom Internet auf Basis des Ether Link Services

Ausfallssicherheit durch leistungsfähige Rerouting Funktionen und A1 Netzmanagement.

Die redundante Anbindung der Aggregationsrouter an den Zentralen Standorten kann direkt mittels 10GE Schnittstelle und ohne zusätzliches Aggregationsequipment realisiert werden.

Die dynamische Aufteilung der gesamten Servicebandbreite (Bandbreite der EP) auf die 4 User Ports ermöglicht ETHERLINKVERTRAGSPARTNER eine sehr große Flexibilität bei Bandbreitenerweiterungen.

Die nicht genutzte Bandbreite von einem Port kann ohne Abstimmung mit A1 für die anderen Ports eingesetzt werden.

Ergänzend dazu ist die Bandbreitenaufteilung zwischen den C-VLANs dynamisch. Dadurch kann die Bandbreite von nicht genutzten VLANs für andere VLANs bzw. Services am gleichen Standort verwendet werden, wodurch die Gesamtbandbreite pro Standort von ETHERLINKVERTRAGSPARTNER immer optimal ausgenutzt werden kann.

Diese spezielle Funktionalität stellt jedem Standort [REDACTED] bei vorgegebener Gesamtbandbreite die maximale Einzeibandbreite und dadurch das bestmögliche Service mit minimalen Kosten zur Verfügung.

1.7 Service Level Agreement (SLA)

Wartungsfenster (anders als Punkt 12.1 Allgemeiner Teil im Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite): Mo – So, 0–4 Uhr Leistungseinschränkungen, die durch angekündigte Arbeiten in diesem Fenster entstehen, werden in den Entstörzeiten und der Berechnung der mittleren Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

Mittlere Verfügbarkeit, Entstörzeitraum, Reaktionszeit und Entstörzeit gemäß SLA-Klasse Business Plus, siehe Punkt 3.8.6 von Anhang 3 im Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite. ETHERLINKVERTRAGSPARTNER kann gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt (pro betroffenem Standort) für jeden angebotenen Standort einzeln auf die SLA Serviceklasse Professional Plus upgraden.

Der vereinbarte SLA gilt für Leistungen von A1 im Rahmen von Projekt 2016 (dh im Rahmen von Anhang 8 zum Vertrag betreffend terminierende Segmente von A1 Ether Link Services mit garantierter Bandbreite).

Der Entstörzeitraum ist definiert in Punkt 3.8.2 von Anhang 3 Betriebliches Handbuch.

Die Reaktionszeit ist definiert in Punkt 3.8.3 von Anhang 3 Betriebliches Handbuch. Die Bestätigung erfolgt telefonisch oder per E-Mail.

Die Entstörzeit ist definiert in Punkt 3.8.1 von Anhang 3 Betriebliches Handbuch.

Werden die zugesagten SLA Parameter von A1 überschritten, so bekommen Sie eine Gutschrift für den betroffenen Standort.

Anders als in Punkt 3.7 von Anhang 3 Betriebliches Handbuch unter Verweis auf Punkt 4.7.2 und 4.15 (beide in Anhang 4: Entgelte) vorgesehen verrechnet A1 für Fehlanfahrten der definierten Standorte die Personalkosten pauschal pro Einsatz mit € 250.

Beilage 3 zu Anhang 8: Liste der „Low Standorte“

3 Beilage 3 zu Anhang 8: Liste der „Low Standorte“

Diese Beilage besteht aus 52 Seiten und wird als Kopie aus einem anderen Dokument umseits eingefügt:



Acrobat-Dokument.p
df